

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0021

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Taxis elektrifizieren Antrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2026	11	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2026	4	Ö	Behandlung

Erläuterungen

Aus klimapolitischer Sicht ist eine Umstellung auf Elektrofahrzeuge im Taxi- und Mietwagengewerbe erstrebenswert.

Eine Ladeinfrastruktur käme nur beim Taxigewerbe in Betracht, da Mietwagen nach Beendigung eines Auftrags der Rückkehrpflicht zum Betriebsitz unterliegen und sich nicht im öffentlichen Verkehrsraum bereithalten dürfen.

Um eine Umstellung zu erreichen, müsste nicht nur eine geeignete Ladestruktur geschaffen werden, sondern auch finanzielle Anreize, damit die Unternehmer auf Elektrofahrzeuge umsteigen.

Des Weiteren bedarf es einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, um die Taxi-Unternehmer zu verpflichten, auf E-Fahrzeuge umzusteigen.

Eine Verpflichtung, ab 2028 nur noch Taxen oder Mietwagen mit Elektroantrieb zuzulassen, ist mangels einer solchen gesetzlichen Rechtsgrundlage derzeit nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten (Ziffer 1) beziehungsweise abzulehnen (Ziffer 2).

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☒ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

1. Die Verwaltung stimmt sich mit den in Karlsruhe tätigen Taxi- und Mietwagenunternehmen dazu ab, welche Ladeinfrastruktur für den vollständigen Umstieg auf E-Fahrzeuge für die Betriebe nötig ist und wie diese geschaffen werden kann.
2. Ab 2028 wird bei der Vergabe neuer Taxi- und Mietwagenlizenzen der Einsatz elektrischer Fahrzeuge Pflicht.

Die Punkte 1. und 2. werden gemeinsam beantwortet.

Im Stadtkreis Karlsruhe sind derzeit circa 250 Taxilizenzen vergeben.

Die Verwaltung erklärt sich bereit, mit den Taxibetrieben das Thema aufzugreifen und zu erörtern.

Die Stadt Karlsruhe unterstützt bereits die Elektromobilität insgesamt mit dem Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur, um eine nachhaltige Verkehrsentwicklung zu verfolgen.

Dazu hat der Gemeinderat das „Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe“ beschlossen. Dieses ist unter folgendem Link veröffentlicht: www.karlsruhe.de/elis-raahmenkonzept

Die so entstehende Ladeinfrastruktur steht allen Nutzergruppen zur Verfügung. Darunter fallen auch Taxiunternehmen.

Bei der Auswahl von Standorten zum Ausbau der Schnellladesäulen ist ein Aspekt, strategisch sinnvolle Standorte für E-Taxis zu berücksichtigen. So gibt es bereits Schnellladesäulen am Hauptbahnhof Süd. Zusätzlich sind weitere fünf Schnelllade-Standorte aktuell im Ausbau, die das Angebot im Stadtgebiet insgesamt und teilweise speziell durch ihre Nähe zu Taxiständen für E-Taxis verbessern werden.

Weststadt: Südliche Hildapromenade

Weststadt: Kühler Krug

Grötzingen: Bahnhof

Neureut: Badnerlandhalle

Oberreut: Wilhelm-Leuschner-Straße

Neben den oben genannten Ladestationen gibt es in Karlsruhe bereits ein gut ausgebautes Ladeinfrastruktur-Netz, welches im öffentlichen sowie halböffentlichen Raum zur Verfügung steht. Eine schnelle Übersicht bietet hier das Mobilitätsportal Karlsruhe:

<https://vmz.karlsruhe.de/portal.html?city=Karlsruhe&lang=de&theme=parkingelectric&lat=49.01555719999999&lng=8.4094999&zoom=13>

Hieraus ist ersichtlich, dass zusätzlich zu den genannten städtischen Standorten auch bereits in der Nähe von Taxiständen Lademöglichkeiten bestehen (beispielsweise am Durlach-Center).

Vorschläge für potenziell geeignete Flächen für neue Standorte von Ladeinfrastruktur können alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen über das Funktionspostfach emobilitaet@karlsruhe.de melden. Diese werden dann im „Arbeitskreis E-Ladeinfrastruktur“ unter Beteiligung mehrerer Ämter fachlich nach den Kriterien des Konzepts zur Ladeinfrastruktur geprüft.

Das Personenbeförderungsgesetz enthält keine Rechtsgrundlage, aufgrund derer die Erteilung von Taxilizenzen oder die Zulassung von Taxen von der Antriebsart abhängig gemacht werden kann. Dass nach § 1 a Personenbeförderungsgesetz Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Anwendung des Gesetzes zu berücksichtigen sind, bietet für eine solche Verpflichtung keine hinreichende Ermächtigungsgrundlage.

Da es keine rechtliche Grundlage zur Verpflichtung der Taxi-Unternehmen gibt, auf E-Fahrzeuge umzurüsten, könnte dies nur auf freiwilliger Basis geschehen. Es müssten hierzu Anreize geschaffen werden, insbesondere wegen der hohen Anschaffungskosten.

Die Stadt München hat hierfür zum 1. Januar 2024, gültig bis 31. Dezember 2025, eine Förderungsrichtlinie erlassen, um den Umstieg auf Elektrofahrzeuge zu erleichtern. Ein E-Taxi wird mit 10.000 Euro gefördert, wenn der Anschaffungswert über 30.000 Euro liegt. Bei einem Anschaffungspreis unter 30.000 Euro wird auf Antrag ein Drittel des Anschaffungspreises gefördert. Die Förderungsrichtlinie soll dazu beitragen, die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München (Klimaneutralität der Stadtverwaltung in 2030 sowie der Gesamtstadt in 2035) zu erreichen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Für eine Ladestruktur, zum Beispiel an Taxihalteplätzen, würden erhebliche Kosten anfallen, deren Übernahme vorab geklärt werden müsste.

Absehbar ist zudem, dass Fördermittel zur Verfügung gestellt werden müssten, die (deutlich) über die derzeitigen Zuschüsse beim Kauf eines Elektrofahrzeugs hinausgehen.